



Richtlinien über die Finanzierung von besonderen Aktivitäten

Die Schulkommission erlässt gestützt auf Art. 11 Absatz 4 des Reglements über die Schulorganisation vom 17. November 2008 folgende Richtlinien:

1. Allgemeines

- Neben der stundenplanmässig festgelegten Zeit gehören Lehrausgänge, Museumsbesuche, Betriebsbesichtigungen, Ausstellungen, Schulverlegungswochen, Projektwochen und spezielle Anlässe der Schule wie Schulreisen, Theatervorstellungen, Sporttage usw. zur Unterrichtszeit.
- Mit der Planung des Schuljahresverlaufs wird die jährlich zur Verfügung stehende Schulzeit in Wochen mit stundenplanmässigem Unterricht und in Spezialwochen (klassenübergreifende Projekte, Landschulwochen, Klassenlager usw.) gegliedert.
- Bei der Planung ist auf eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Aktivitäten zu achten. Insbesondere sollen neben gemeinschaftsbildenden Aktivitäten (Schulreise, Lager...) und kulturellen Veranstaltungen auch Aktivitäten mit hohem Unterrichtsbezug (Fachexkursionen, ausserschulische Lernorte...) durchgeführt werden können. In der 7. Klasse ist 1 Lager mit Wintersportaktivitäten möglich.
- Die einzelnen Aktivitäten müssen budgetiert und von der Schulleitung genehmigt werden.

2. Elternbeiträge

- Pro Schuljahr dürfen von den Eltern höchstens die nachfolgenden Beiträge an die Kosten von Schulreisen, Exkursionen, Lagern und weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts eingezogen werden:

| | Elternbeitrag pro Kind | max. pro Bereich | maximal pro Schuljahr |
|---------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| KG | Kindergartenreise | 10.- | 30.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 20.- | |
| 1. Kl. | Schulreise | 12.- | 37.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 25.- | |
| 2. Kl. | Schulreise | 14.- | 44.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 30.- | |
| 3. Kl. | Schulreise | 16.- | 51.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 35.- | |

Schulkommission

Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 12 86
www.ostermundigen.ch

| | | | |
|---------------|---|--------|-------|
| 4. Kl. | Schulreise (wenn kein Lager) | (20.-) | 98.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 30.- | |
| | Lager (2 Tage: 43.- / ab 3 Tagen: 68.-) | 68.- | |
| 5. Kl. | Schulreise | 25.- | 70.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 45.- | |
| 6. Kl. | Schulreise (wenn kein Lager) | (25.-) | 163.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 45.- | |
| | Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-) | 118.- | |
| 7. Kl. | Schulreise | 25.- | 203.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 60.- | |
| | Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-) | 118.- | |
| | Anteil Skipass | 90.- | |
| 8. Kl. | Schulreise | 25.- | 203.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 60.- | |
| | Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-) | 118.- | |
| 9. Kl. | Schulreise (1 Tag: 25.- / 2 Tage: 50.-) | 50.- | 238.- |
| | Exkursionen, Veranstaltungen | 70.- | |
| | Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-) | 118.- | |

- Die Elternbeiträge werden durch die Lehrpersonen gegen Quittung (verbindlich ab Fr. 50.-) eingezogen.
- Weitere Kostenbeteiligungen sind nur für freiwillige Veranstaltungen ohne direkten Unterrichtsbezug ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt. Diese Veranstaltungen werden durch die Gemeinde nicht mitfinanziert.

3. Gemeindebeiträge

- Die Schulleitung verfügt über die bewilligten Kredite im Rahmen des Budgets. Die Budgetbeträge dürfen nicht überschritten werden.
- Zu Beginn des Kalenderjahres ist eine Planung für alle Klassen notwendig.
- Bei der Verwendung der Kredite sind Verschiebungen zwischen den Klassen und zwischen den Bereichen (Schulreisen, Landschulwochen, Exkursionen, Veranstaltungen) innerhalb der gleichen Stufe und innerhalb der gleichen Schule gestattet.

3.1. Schulreisen

| | Gemeindebeitrag pro Kind | |
|-----------|---------------------------------|------|
| KG | Kindergartenreise | 6.- |
| 1. Kl. | Schulreise | 10.- |
| 2. Kl. | Schulreise | 12.- |
| 3. Kl. | Schulreise | 15.- |
| *4. Kl. | Schulreise | 20.- |
| 5. Kl. | Schulreise | 25.- |
| *6. Kl. | Schulreise | 30.- |
| 7.-9. Kl. | Schulreise | 50.- |

* falls kein Lager durchgeführt wird

- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt. Sie sind in den oben aufgeführten Beiträgen integriert.

3.2. Lager

| | Gemeindebeitrag pro Kind | |
|-----------|---------------------------------|-------|
| 4. Kl. | Lager | 40.- |
| 6. Kl. | Landschulwoche | 150.- |
| 7.-9. Kl. | Landschulwoche | 150.- |

| |
|--|
| Zusätzlicher Gemeindebeitrag für Skiliftabos der Leiter bei Lagern mit Wintersportaktivitäten: Fr. 600.- (Maximalbetrag pro Klasse). |
|--|

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt. Sie sind in den oben aufgeführten Beiträgen integriert. Es können höchstens folgende Kosten verrechnet werden:

- Notwendiges Privatauto: Pro km werden Fr. -.65 vergütet, maximal jedoch Fr. 150.-.
- Externe Hilfsleiter: max. Fr 200.- pro Person.
In Ostermundigen angestellte Lehrpersonen erhalten grundsätzlich keine Leiterentschädigung. Für Lehrpersonen mit einem geringen Beschäftigungsgrad kann die Schulleitung von Fall zu Fall Ausnahmen gewähren.

3.3. Exkursionen und Veranstaltungen

| | Gemeindebeitrag pro Klasse und Schuljahr | |
|-----------|---|-------|
| KG | Exkursionen und Veranstaltungen | 150.- |
| 1.-6. Kl. | Exkursionen und Veranstaltungen | 200.- |
| 7.-9. Kl. | Exkursionen und Veranstaltungen | 400.- |
| KbF | Exkursionen und Veranstaltungen | 200.- |

3.4. Entschädigung von Spesen für Rekognoszierungen

- Spesen für Rekognoszierungen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt. Sie sind in den vorgängig aufgeführten Beiträgen integriert.
- Kosten für Rekognoszierungen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Die Schulleiterkonferenz kann Richtlinien dazu erlassen.

4. Weitere Beiträge

- Sammlungen, Sponsoring-Anfragen und andere gewinnbringende Aktivitäten müssen in jedem Fall durch die Schulleitung bewilligt werden.
- Die Schulleiterkonferenz kann Richtlinien dazu erlassen.

5. Verwendung der Beiträge

5.1. Kürzere Transporte (Bus Bern etc.):

- Bezahlung aus Elternbeiträgen
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.2. Besuch Museum / Ausstellung in der näheren Umgebung

- Transport: Bezahlung aus Elternbeiträgen
- Eintritt: Bezahlung aus Gemeindebeiträgen (Exkursionen / Veranstaltungen)
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.3. Besuch Schwimmbad / Eisbahn

- Transport: Bezahlung aus Elternbeiträgen
- Eintritt: Bezahlung aus Gemeindebeiträgen (Exkursionen / Veranstaltungen)
- Allfällige Schlittschuhmieten: durch Eltern
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.4. Besuch Kino / Theater / Zirkus... in der näheren Umgebung

- Transport: Bezahlung aus Elternbeiträgen
- Eintritt: ½ Bezahlung Gemeindebeiträge / ½ Elternbeiträge
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.5. Tagesexkursionen

- Elternbeiträge: max. Fr. 18.-
- Rest über Gemeindebeiträge
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.6. Schulreise / Landschulwoche

- Gemäss Ansätzen. Zuerst Elternbeitrag verwenden.
- Die Kosten für Lehr- und Begleitpersonen werden aus den Gemeindebeiträgen bezahlt.

5.7. Anderes

- Gemäss Absprache mit SL

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 1. August 2018 in Kraft. Sie ersetzen die „Richtlinien über die Finanzierung von besonderen Aktivitäten“ vom 21. Januar 2015.

Ostermundigen, 13. Juni 2018

NAMENS DER SCHULKOMMISSION

Der Präsident: Die Sekretärin:

Henrik Schoop Marianne De Ventura

1. Teilrevision

Die Änderung des Punkts 3.2 Lager (Landschulwoche 6. Klasse) tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Ostermundigen, 5. April 2023

NAMENS DER SCHULKOMMISSION

Der Präsident Die Sekretärin

Gerardo Grasso Marianne De Ventura